



Professor Dr. Günter Hager in Memoriam

Authors: Boris Paal, Uwe Blaurock, Florian Asche
Submitted: 30. March 2017
Published: 31. March 2017
Volume: 4
Issue: 1
Keywords: Law, Guenter Hager, bioethics
DOI: 10.17160/josha.4.1.273

JOSHA

josha.org

**Journal of Science,
Humanities and Arts**

JOSHA is a service that helps scholars, researchers, and students discover, use, and build upon a wide range of content

Professor Dr. Günter Hager in Memoriam

Authors: Boris Paal, Uwe Blaurock, Florian Asche

Faculty of Law, Albert-Ludwigs University of Freiburg

Abstract

In memoriam Günter Hager: Obituary speeches in German by his former colleagues and friends honouring Günter Hager's life, professional activities and personality on February 28, 2017.

Gedenkworte zum Tode von Professor Dr. Günter Hager

Prof. Dr. Boris Paal, M. Jur. (Oxford)

Am 19. Februar 2017 ist unser hochverehrter Emeritus Professor Dr. Günter Hager, früherer Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Nebengebiete unter besonderer Berücksichtigung der Europäischen Privatrechtsordnungen sowie Direktor der Abteilung I des Instituts für Ausländisches und Internationales Privatrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität, im Alter von 73 Jahren verstorben. Die Fakultät trauert mit der Familie und Freunden um einen großen Rechtsgelehrten.

Günter Hager wurde am 16. September 1943 in Abtsee bei Laufen in Oberbayern geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in München und Freiburg absolvierte er 1968 das Erste und 1971 das Zweite juristische Staatsexamen. Von 1972 bis 1977 stand Günter Hager als Wissenschaftlicher Assistent in den Diensten seines akademischen Lehrers Ernst von Caemmerer an der Universität Freiburg, wo er 1974 mit einer Dissertation über „Die Rechtsbehelfe des Verkäufers wegen Nichtabnahme der Ware nach amerikanischem, deutschem und Haager Einheitlichem Kaufrecht“ promovierte und 1978 mit einer wiederum rechtsvergleichenden Schrift über „Die Gefahrtragung beim Kauf“ habilitiert wurde.

Nach Lehrstuhlvertretungen in Freiburg und Konstanz wurde Günter Hager im Jahre 1979 zum Wissenschaftlichen Rat und Professor an der Universität zu Köln und knapp ein Jahr später zum ordentlichen Professor an der Philipps Universität Marburg berufen. Nach der Wiedervereinigung folgte er 1992 einem Ruf an die Friederich-Schiller-Universität Jena, wo er den Neuaufbau der dortigen Rechtswissenschaftlichen Fakultät wesentlich mitgestaltete

und prägte, bevor er 1995 als Ordinarius an die Freiburger Alma Mater zurückkehrte. In Freiburg bekleidete Günter Hager die Professur für Bürgerliches Recht und Nebengebiete unter besonderer Berücksichtigung der Europäischen Privatrechtsordnungen und war hier von 2001 bis zum Eintritt in den Ruhestand 2011 Direktor der Abteilung I des weltweit anerkannten Instituts für Ausländisches und Internationales Privatrecht.

Die Forschungsschwerpunkte von Günter Hager lagen im deutschen, internationalen und komparativen Schuldrecht, im Produkt- und Umwelthaftungsrecht, im Recht der alternativen Streitschlichtung und in der europäischen Methodenlehre. Sein wissenschaftliches Oeuvre umfasst neben den beiden Qualifikationsschriften vier Monographien sowie Kommentierungen zum Wiener UN-Kaufrecht in deutscher und englischer Sprache und zum Umwelthaftungsrecht. Hinzu kommen unzählige Beiträge in renommierten Fachzeitschriften und Sammelbänden.

In bester Humboldt'scher Tradition verkörperte Günter Hager einen Rechtswissenschaftler, der sich nicht nur der Forschung, sondern auch der universitären Lehre stets besonders verpflichtet wusste. Seine Lehrveranstaltungen erfreuten sich bei den Studierenden großer Beliebtheit und waren ob ihres hohen Niveaus überaus geschätzt, sein Engagement für den wissenschaftlichen Nachwuchs hat nicht nur zwei habilitierte Schüler hervorgebracht, sondern zeigte sich auch in seiner freundlichen und stetigen Bereitschaft zum tiefgründigen wissenschaftlichen Gespräch. Die ihm entgegengebrachte hohe Wertschätzung manifestierte sich in dem in Freiburg abgehaltenen Symposium zu seinem 70. Geburtstag, das unter dem Generalthema „Fuchs oder Igel? – Fall und System in Recht und Wissenschaft“ stand.

Günter Hager war ein Rechtswissenschaftler von hervorragender wissenschaftlicher Reputation nicht nur im Inland, sondern weit über die Grenzen Deutschlands hinaus. Seit dem Jahre 1987 war er insgesamt über ein Dutzend Mal Gastprofessor im Ausland, darunter in Houston (Texas), Straßburg, Poitiers und Nanjing. Hinzu kommt ein Forschungsaufenthalt an der University of Chicago School of Law. Er hat durch seine exzellente wissenschaftliche Arbeit zum nationalen und internationalen Renommee der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, das sie als deutsche und europäische Spitzenfakultät ausweist, maßgeblich beigetragen – und das trotz zeitweise alles andere als trivialer gesundheitlicher Beeinträchtigungen, die er sich bei seiner Arbeit ebenso hinwegzudenken schien wie im kollegialen Umgang. Er war – so viel lässt sich ohne Übertreibung sagen – eine Person, die bei aller wissenschaftlichen Brillanz und umfassender humanistischer Bildung einen ganz außergewöhnlichen Sinn für Humor hatte und dies auch zu zeigen vermochte.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität wird Herrn Professor Dr. Günter Hager stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Günter Hager zum Gedenken am 28.2.2017

Professor Dr. Uwe Blaurock

Abschied von Günter Hager nehmen heute seine Freunde aus dem Hochschulbereich und seine akademischen Weggefährten, für die ich hier sprechen darf.

Günter Hager und ich kannten uns aus unserer Studienzeit hier in Freiburg. Wir waren später gemeinsam als Assistenten im Institut für ausländisches und internationales Privatrecht tätig und habilitierten uns im selben Semester. Ich war der vorletzte und Günter Hager der letzte Habilitand unseres Lehrers Ernst von Caemmerer.

Nach dem Weggang aus Freiburg führten uns unsere akademischen Wege immer wieder zusammen. So hatten wir beide unsere ersten Lehrstühle in Hessen: ich seit 1978 in Gießen und Günter Hager seit 1980 in Marburg. Beide Universitäten liegen nur zwanzig Kilometer voneinander entfernt, die juristischen Fakultäten dieser Universitäten waren sich jedoch aus historischen Gründen seit langem in tiefer Abneigung verbunden. Wir bemühten uns, hier mit dem Ziel einer Kooperation im Lehrbereich und mit gemeinsamen Forschungsprojekten eine Brücke zu bauen – ein nachhaltiger Erfolg war dem leider nicht beschieden.

1991 verbrachten wir gemeinsam je eine Gastprofessur an der Universität Nanjing und bemühten uns, den chinesischen Studenten die Grundlagen des deutschen Zivil- und Handelsrechts näher zu bringen. Bei den Wanderungen um den Schwarzen-Drachen- See oder in den Purpurbergen versuchten wir, die kulturellen Unterschiede zwischen Deutschland und China zu verstehen und die Grenzen für Rechtsrezeptionen zu bestimmen. Bei späteren gemeinsamen Vortragsreisen durch Ostasien wurde dies weiter vertieft.

1995 führte uns unser akademischer Weg wieder nach Freiburg zurück – wir erhielten am selben Tag unsere Ernennungsurkunden auf die hiesigen Lehrstühle. Da von der früheren Assistentengruppe auch Jürgen Schwarze und Gerhard Hohloch nach Freiburg zurückgekehrt waren, kam bei den Studenten das Gerücht auf, wir hätten bereits als Assistenten eine Vierer-Wohngemeinschaft gebildet und dort Kochpartys veranstaltet. Da war natürlich nichts dran, aber das Gerücht hielt sich hartnäckig.

Neben Ostasien verband uns auch ein gemeinsames Interesse an Frankreich. Günter Hager hielt Vorlesungen in Poitiers, ich in Paris, und so waren natürlich während seiner Arbeit an

dem Buch über die Rechtsmethoden in Europa die Verschiedenheiten und Parallelen der Rechtsentwicklung in Deutschland und Frankreich Gegenstand langer und intensiver Erörterungen. Neben der beeindruckenden Detailkenntnis faszinierte dabei insbesondere seine Fähigkeit, Zusammenhänge verschiedener Entwicklungen zu verdeutlichen.

Günter Hager war zusammen mit den anderen habilitierten Schülern Ernst von Caemmerers Gründungstifter der Ernst von Caemmerer-Stiftung. Hier arbeiteten wir im Kuratorium und im Vorstand eng zusammen, sei es bei der Betreuung ausländischer Stipendiaten, sei es bei der Durchführung von Kolloquien.

Bemerkenswert waren seine auch außerjuristischen Interessen verbunden mit einem hohen Kenntnisstand – beispielsweise in der Musik oder in der Literatur. Er empfand es dabei als Nachteil, die griechischen Klassiker nicht im Original lesen zu können, und so lernte er im vorgerückten Alter Griechisch. Ich selbst hatte diese Sprache 6 Jahre in der Schule und auch als Abiturfach; er war mir aber schon nach wenigen Monaten über. Vor einigen Jahren hatte er sich noch dem Theologiestudium zugewandt und hier auch Prüfungen abgelegt.

Gespräche und vor allem Telefonate mit Günter Hager ergaben sich oft aus einfachem konkreten Anlass – etwa einer Steuerfrage bei Stiftungen oder Vereinen – führten dann aber bald zu Grundfragen und tief sinnigen Überlegungen. Man tat gut daran, stets einen großzügigen Zeitrahmen einzuplanen. Seine originellen Gedanken, aber auch sein Humor und seine gelegentliche Spottlust machten die Diskussionen zu einem Genuss. Meist endeten die Gespräche mit der Bemerkung „Wir haben alles im Griff“.

Alles im Griff? Es war in der Tat seine Selbstdisziplin, die stets Bewunderung abnötigte. Seine schwere Krankheit, deren Anfänge sich bereits in Marburg gezeigt hatten, erforderte häufig langwierige und belastende Behandlungen und Klinikaufenthalte. Er verstand es aber fast immer, dies so zu terminieren, dass seine Lehrverpflichtungen darunter nicht litten. Die Studenten sollten durch seine Beeinträchtigung keine Nachteile haben.

Sein Bemühen um die Studenten, denen er persönliches Vorbild sein wollte, zeigte sich auch in seinen Seminaren, bei denen er mit den Teilnehmern für eine Woche in die Alpen fuhr, um dort Skilauf mit juristischen Diskussionen zu verbinden. Er hatte diese Praxis bereits in Marburg begonnen und bis zum Schluss durchgehalten. In Zeiten, in denen die Seminarreferate noch nicht Bestandteil der Juristischen Prüfung waren, war eine solche persönlichkeitsgeprägte Lehre möglich – aber gleichwohl alles andere als selbstverständlich.

Die deutsche Rechtswissenschaft hat mit Günter Hager einen ideenreichen Forscher verloren, die Freiburger Rechtswissenschaftliche Fakultät einen geschätzten Kollegen und brillanten

Lehrer und wir selbst einen guten Freund. Er wird uns fehlen.

Trauerrede zum Tode von Professor Dr. Günter Hager

Dr. iur. Florian Asche

Ein Student bat Günter Hager einmal um ein Gutachten zum Bewerbungsverfahren für ein Stipendium. Auf die Frage, was er denn studiere, kam die Antwort: „Ich studiere Jurem.“ Günter war Absolvent eines humanistischen Gymnasiums und so entfuhr es ihm in ehrlicher Überraschung: „Aber das ist doch neutrum.“ Daraufhin der Stipendiat: „Na, dann studiere ich halt Jum.“

Lieber Philipp,

liebe Frau Kolberg,

liebe Frau Schmauss,

liebe Familie, Freunde und Kollegen,

Günter Hager liebte gute Anekdoten. In einer einzigen, kleinen Geschichte größere Zusammenhänge abzubilden, das war für ihn Teil der juristischen Herangehensweise, die ja am Fall, also an einer rechtlich relevanten Anekdoten arbeitet. Menschliche Grundfragen wie eben die Diskrepanz zwischen Bildung und Anspruch wie mit einem Brennglas zu illustrieren, diese Verbindung von Intellektualität und Amusement, sie war auch ein typischer Charakterzug dieses Lehrers, als ich ihn vor fast 25 Jahren in Jena kennenlernte. Schon damals glich der Fünfziger dem Typus des klugen, selbstironischen Mentors wie ihn Fontane mit seinem Professor Schmidt in Frau Jenny Treibel beschreibt.

Und so wäre ein Blick auf den Wissenschaftler unvollkommen ohne einige Worte über den Menschen

Sein Lehrstuhl lag abseits der Universitätsgebäude in einer ansehnlichen kleinen Villa in der Wildstraße. Dort waren wir dem kritischen Blick der Hochschule ein wenig entzogen und führten ein Leben, das sich in dieser splendid isolation in gewisser Weise verselbständigte. Es war ein Miteinander, in dem Jura, Dienst und Beruf war, die tatsächlichen Diskussion sich aber regelmäßig an Philosophie, Politik, Fußball und Literatur entzündeten.

So sehr unser Chef sich nämlich für das klare Denken und die Sprache des Juristen begeisterte und diese Begeisterung auch vermittelte, das Jura war für ihn immer nur ein Mittel, um die Verhältnisse der Menschen zu ordnen oder dieser Ordnung Ausdruck zu geben.

Die wahren Fragen des Menschseins spielten für ihn abseits, im Roman, in der Musik oder vor Gott.

Und so beschäftigten wir uns am Tage geradezu fleißig mit dem Vorlesungsbetrieb, mit Übungen und Klausuren, mit Kommentierung und Aufsätzen, denn der Chef war in diesen Sachen penibel, geradezu preußisch. Die berühmten (manche meinen berüchtigten) Lehrstuhlabende galten in Jena allerdings nicht der rechtlichen Bewertung des ökologischen Schadens, sondern allem, was Freude bereitete, Witz und Sarkasmus, Gedichte und Tagesgeschehen, Freud und Heidegger.

Es wird sie nicht wundern, dass ich diese Zeit vor allem dieser Gespräche wegen als einen Glücksfall meiner juristischen Ausbildung empfinde. Wenn unser Chef den eher nüchternen Assistentenraum betrat, einen Blick auf den Tisch warf, auf dem sich lediglich Brot, Reblochon und eine Flaschenkollektion von Rhone und Saale-Unstrut befanden, dann schlug er die Hände aufeinander und zitierte Trakl „Da erglänzt in reiner Helle, auf dem Tische Brot und Wein“.

Dieser Satz eröffnete dann einige Stunden, die mir heute unsagbar fehlen. Die gesellschaftlichen Essen des praktischen Juristen, des Anwalts oder der Syndici, sie sind meist teurer, kulinarisch anspruchsvoller und ungleich langweiliger.

Die Begabung unseres Lehrers, zu „racontieren“ wie er es nannte, ohne zu monologisieren wie so viele kluge Menschen, sie trug uns durch den Abend und machte die eigenen Gedanken tiefer, mitunter witziger und schärfer. In der Zeit virtueller Hyperventilation erscheint mir Günter Hager wie ein Virtuose des Gesprächs wie ein Botschafter längst vergessener Kultur des Austauschs, von König Artus Tafelrunde bis zu den Tischgesprächen von Sans Soucis.

Dabei hatte der Chef stets einen gnadenlosen Blick für die eigenen Schwächen der juristischen Lehrer, für ihre Eitelkeiten und das Absolute in ihrem Urteil.

Gestatten Sie mir dazu ein Beispiel:

Die Kindheit des Chefs im Nachkriegsdeutschland war von großer wirtschaftlicher Bescheidenheit geprägt. Auch einfache Wünsche wurden häufig abgeschlagen. „Vor Weihnachten nahm man uns den Fußball weg und zu Weihnachten bekamen wir ihn zurück.“

Das war das Geschenk.“ Und so griff der eine oder andere Freund zu einer gewissen ausgleichenden Selbsthilfe. Als der Chef mit acht Jahren in einem Krämerladen Schmiere stand, da griff ein Schulkamerad in ein Bonbonglas. Die beiden wurden ertappt und der Freund kam am nächsten Tag so verhaun in die Schule, dass er aussah wie ein blau-grüner Frosch. Da der Chef schon in diesem frühen Alter Klassenprimus war, gab es für ihn nur eine Ermahnung des Klassenlehrers: Hager, merke Dir, der Hehler ist schlimmer als der Stehler.

Sie müssen sich jetzt vorstellen wie unser Chef sich zurücklehnte, die vollen Genusslippen wölbte und zur eigentlichen Pointe ausholte:

Tja, junge Kollegen, da sehen sie die ganze Bildungsmisere dieser frühen Jahre. Der Hehler ist schlimmer als der Stehler. Dabei war mir mit acht Jahren schon völlig klar, dass ich natürlich Mittäter war.

Doch unser Chef war nicht nur sprudelndes Zentrum dieser Gespräche, sondern ein ebenso warmherziger wie kluger Zuhörer und Ratgeber. Nie wieder habe ich einen Menschen getroffen, der auch, wenn er von einer Sache fachlich nichts verstand, in der Lage war, durch Nachdenken und Einfühlungsvermögen neue, hilfreiche Perspektiven zu eröffnen.

Die Grenze des Ratschlags lag dort, wo das Menschliche endet, in den Bereich der Technik und des Handwerklichen. Das weiß jeder, der einmal den Autofahrer oder den Handwerker Günter Hager erlebt hat. Im zwischenmenschlichen Verhältnis gab es indessen keinen, der seinen Gaben als Zuhörer und Ratgeber gleich gekommen wäre.

Fünfzehn Jahre nach Jena beklagte ich mich bei ihm, dass unser zweites Kind, ein Sohn, so gar nicht sprechen wollte. Überbesorgte Mütter hatten schon zur Konsultation eines Logopäden geraten. Mein ehemaliger Chef brauchte nur einen Griff in sein unerschöpfliches Reservoir und zitierte Nietzsche:

„Wer einmal viel zu künden hat, schweigt tief in sich hinein.

Wer einst den Blitz zu zünden hat, muss lange Wolke sein.“

Solche Ratschläge gibt nur der, der die Menschen liebt, der Kraft spendet und Mut macht. Aber wer tröstet und heute?

Lieber Philipp,

auch heute spricht Dein Vater zu uns und zwar mit einem Brief, den er mir wenige Tage vor seinem Tode geschrieben hat, um mir zum Verlust meines eigenen Vaters zu kondolieren.

Bei mehr als zweihundert Beileidsschreiben brauche ich nicht zu betonen, dass dieser echte Hager aus allen freundlichen, doch meist austauschbaren Briefen hervorsteicht:

Lieber Florian,

der Tod des Vaters stellt für Vätersöhne einen tiefen Einschnitt dar. Mag der Tod auch nicht unerwartet kommen, bleibt er doch ein existentielles Ereignis. Wir wollen deshalb den Tod genauer betrachten.

Nach christlicher Lehre stellt der Tod Jesu keineswegs dessen Ende dar. Hinrichtungen gab es zu Hauf, ohne dass daraus Weltreligionen entstanden wären. Dreh- und Angelpunkt der christlichen Lehre ist die Auferstehung. Was aber heißt dies? Gewiss ist Jesus nicht aus dem Grab gewandelt. Er wäre dann ja wieder gestorben. Auferstehung heißt, dass Jesus fortlebt in den Herzen der Seinigen als lebendig machender Geist, so die moderne Sicht.

Nicht anders verhält es sich mit dem Tod seiner Angehörigen. Ihr Tod beendet ihr physisches Leben, ihr Geist aber lebt fort in den Herzen der Ihrigen. Ob der Geist Jesu und der unserer Vorfahren in uns weiterlebt, ist allein unsere Entscheidung. Das ist das große Freiheitsgeschenk Gottes an den Menschen.

In dem Maße, in dem es uns gelingt, Jesus und die unseren in uns fortleben loszulassen, in dem Maße gelingt unser Leben.

Dass Dir ein solches Leben gelingen möge, wünscht Dir Dein Günter

Lieber Philipp,

auch heute bist Du umgeben von den guten Mächten Deines Vaters, schon durch diese wenigen Sätze. Und wir, die Freunde, Schüler und Kollegen, wir nehmen sie mit und denken an den

warmherzigen,

klugen,
liebvollen
Schreiber.

Die letzten Worte zu diesem Gedächtnis spendet uns Matthias Claudius:

Friede sei um diesen Grabstein her!
Sanfter Friede Gottes! Ach, sie haben
Einen guten Mann begraben,
Und mir war er mehr.